

Bürgermeisteramt
Münstertal / Schwarzwald

Eing.: 10. Okt. 2019

HA	RA	BA	KV
BspD	AE	Wv.	z.d.A.

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

Betr.: Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Münstertal:

A:

Der Gemeinderat beschließt für den von der Gemeinde zu verantworteten, redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes folgendes:

1. Unter der Spalte „**Parteien informieren**“ können durch die Münstertäler Parteigliederungen (die FW e.V. ist Parteien gleichgestellt) Einladungen, Ergebnisse von Vorstandswahlen, Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale und landkreisbezogene Funktionen, Ehrungen von Mitgliedern und Nachrufe veröffentlicht werden.

2. Es wird eine Spalte „**Fraktionen informieren**“ eingeführt.

Unter dieser Spalte können die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Bevölkerung über ihre Sicht zu kommunalpolitischen Themen informieren.

Begründung:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gestalten im Zusammenwirken mit dem Bürgermeister und der Verwaltung die Geschicke der Gemeinde. Die Verwaltung hat die Möglichkeit ihre Sicht der Dinge im Mitteilungsblatt darzulegen, die Fraktionen nicht. Dies wird der kommunalpolitischen Verantwortung der Fraktionen nicht gerecht. Die Fraktionen, die von den Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gewählt wurden, sind somit schlechter gestellt als jede, in der Gemeinde ansässige, Bürgerinitiative bzw. als örtliche Vereine.

3. Die Änderungen zu Ziffer 1.+2. treten am 1.12.2019 in Kraft.

B:

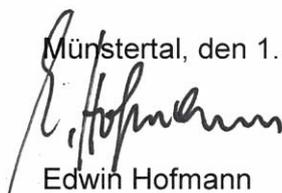
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Änderung des Vertrages, mit dem für den Anzeigenteil verantwortlichen Verlag, für die Zukunft zu vereinbaren:

Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen sowie Kandidatinnen bzw. Kandidaten für das Bürgermeisteramt, die vom Wahlvorstand zugelassene Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl bzw. Bürgermeisterwahl eingereicht haben, sind berechtigt, im Zusammenhang mit dieser Wahl, Anzeigen aufzugeben.

Begründung:

Nach Auskunft der Verlagsleitung existiert ein Vertrag mit der Gemeinde, wonach keine Anzeigen zu Kommunalwahlen, im vom Verlag zu verantworteten Anzeigenteil, aufgegeben werden dürfen. Da die Möglichkeit, wie in früheren Jahren, eine Beilage über das Mitteilungsblatt zu verbreiten nicht mehr gegeben ist, ist diese Änderung des Vertrages mit dem Verlag geboten.

Münstertal, den 1. Oktober 2019






Edwin Hofmann Karin Pfefferle Matthias Riesterer Johannes Geiger